

Antrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat im November 1983 Leitlinien für eine neue Hochschulpolitik aus der Sicht der Bundesregierung veröffentlicht, die grundlegende Aussagen für die weitere Entwicklung des Hochschulsystems enthalten. Als wichtigste Zielvorstellungen ergeben sich aus den Leitlinien die Differenzierung des Hochschulsystems unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Fachhochschulen, die Aufrechterhaltung eines offenen Studienangebots, die Stärkung der Hochschulautonomie, die Förderung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen im Interesse der Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre, die Verbindung der wissenschaftlichen Ausbildung einer großen Zahl junger Menschen mit der besonderen Förderung wissenschaftlicher Eliten, die Entwicklung des Postgraduiertenstudiums und der wissenschaftlichen Weiterbildung, die Verbesserung der Bedingungen für die Forschung einschließlich der Drittmittelforschung, die Stärkung privater Initiativen im Hochschulbereich und der Ausbau der internationalen Beziehungen der Hochschulen.

Die Leitlinien müssen in einer Summe verschiedener Maßnahmen politisch realisiert werden. Dabei müssen alle Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes auf die Entwicklung der Hochschulen im Sinne einer Koordinierten Hochschulpolitik eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, mit welchen Mitteln der Bund selbst zur Verwirklichung der hochschulpolitischen Ziele der Bundesregierung und zum Erhalt von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland (wissenschaftliche Hochschulen einschließlich Kliniken, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen) im Rahmen seiner Zuständigkeiten beitragen kann,

in der Gesetzgebung insbesondere im Bereich

- des Hochschulrahmenrechtes,
- des Beamten- und Besoldungsrechtes (Regelungen für Hochschulpersonal und für Hochschulabsolventen),
- des Arbeitsrechtes (Erweiterung der Möglichkeiten für eine befristete Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal),
- des Steuerrechtes (insbesondere für Stiftungen),
- des Haushaltsrechtes für den Bereich der Hochschulen,
- des Ausbildungsförderungsrechtes,
- des Sozialversicherungsrechtes, soweit es für die Behandlung von Kassenpatienten in den Polikliniken der Hochschulen Bedeutung hat,
- des Krankenhausfinanzierungsrechtes wegen der Pflegesätze in den Hochschulkliniken,

bei den finanziellen Förderungsprogrammen insbesondere durch Maßnahmen der

- Förderung der Hochschulforschung,
- Förderung der besonders Begabten,
- Förderung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen.

Bonn, den 27. Juni 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion